



Musikverein Rietenau e.V.

Gegründet 1948 – Mitglied im Blasmusikverband Baden-Württemberg

1. Vorsitzender

Thomas Weber
Tulpenstr. 10
71546 Aspach
☎ (07191) 1873960
vorstand@musikverein-rietenau.de

2. Vorsitzender

Beate Schäfer
Lindenweg 2
71546 Aspach
☎ (07191) 2417
bt.schaefer@t-online.de

Schriftführer

S. Jeggle / M. Krämer
Melanchthonweg 48
71522 Backnang
☎ (07191) 902323
schriftfuehrer.mvr@online.de

Ausbildungsordnung

1. Zweck

Der Musikverein Rietenau e.V. möchte die musikalischen Fähigkeiten der Musikinteressierten erschließen und fördern. Dabei besteht jedoch gegenüber dem Musikverein Rietenau e.V. kein Rechtsanspruch auf Ausbildung. Auch betreibt der Musikverein Rietenau e.V. keine allgemeine Musik- oder Förderschule.

Die vermittelte Musikausbildung dient dem Erhalt und der Förderung des Blasorchesters.

Deshalb ist das Ziel der Ausbildung, dass die Musikschüler/innen in der Jugendkapelle und / oder dem Blasorchester aktiv mitwirken.

2. Ausbildungsjahr

2.1 Das Ausbildungsjahr beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres.

2.2 Die Ferien- und Feiertagsordnung der örtlichen öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen gilt auch für den Instrumentalunterricht. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

3. Ausbildungsdauer

Die Ausbildung wird längstens für 4 Jahre durch den Musikverein Rietenau e.V. bezuschusst.

4. An-, Ab- und Ummeldungen

4.1 An-, Ab- und Ummeldungen bedürfen der Schriftform.

4.2 Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

4.3 Anmeldungen werden erst durch die Bestätigung des Musikverein Rietenau e.V. rechtswirksam.

4.4 Während des laufenden Ausbildungsjahres sind Neuaufnahmen nur zu Quartalsbeginn möglich.

4.5 Abmeldungen sind nur zum Ende eines Quartals möglich. Sie müssen dem Verein spätestens einen Monat vorher schriftlich vorliegen.

4.6 Ummeldungen sind nur zum Ende eines Quartals möglich. Ummeldungen können nur in Abstimmung mit dem / der Jugendleiter/in und dem / der Ausbilder/in erfolgen.

5. Unterricht

5.1 Der Unterricht findet in der Regel einmal pro Woche statt.

5.2 Die Unterrichtszeiten werden zwischen dem / der Schüler/in und dem / der Ausbilder/in in Absprache mit dem / der Jugendleiter/in vereinbart.

5.3 Der / die Schüler/in ist zu einer regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.

5.4 Durch den / die Schüler/in versäumter Unterricht wird nicht nachgeholt.

5.5 Durch Verhinderung des / der Ausbilders/in ausgefallener Unterricht wird, soweit das möglich ist, nachgeholt.

Kassier

B. Thürmer / F. Eppler
Aurain 10
71546 Aspach
☎ (07191) 9144431
kassier@musikverein-rietenau.de

Pressewart

Heidi Meyer
Eichenweg
71546 Aspach
☎ (07191) 300671
maha.meyer@gmail.com

Bankverbindung

Volksbank Backnang
IBAN: DE70 6029 1120 0146 4690 03
BIC: GENODESVBK

Vereinsregister Nr. 270040

Amtsgericht Stuttgart
Sitz Aspach-Rietenau
Steuernummer 51049/41252



Musikverein Rietenau e.V.

Gegründet 1948 – Mitglied im Blasmusikverband Baden-Württemberg

6. Leihinstrument

Der Musikverein Rietenau e.V. stellt die Musikinstrumente, soweit vorhanden gegen eine monatliche Leihgebühr zur Verfügung. Dafür ist ein separater Instrumentenleihvertrag abzuschließen.

7. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

8. Versicherung, Haftung

8.1 Der / die Schüler/in ist während des Unterrichts über den Blasmusikerverband gegen Unfälle versichert.

8.2 Eine Haftung des Musikvereins Rietenau e.V. für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art, die bei der Teilnahme am Unterricht oder an sonstigen Veranstaltungen des Musikvereins eintreten, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit eines/r Ausbilders/in des Musikvereins zurückzuführen.

9. Ausbildungsbeiträge und sonstige Entgelte

9.1 Für die Teilnahme am Unterricht und die Überlassung von Musikinstrumenten werden Entgelte privatrechtlicher Art nach der jeweils geltenden Entgeltordnung erhoben. Diese werden durch den Musikverein Rietenau e.V. mittels Lastschrift zum Monatsende eingezogen.

9.2 Ein Fernbleiben vom Unterricht hat nicht die Wirkung einer Kündigung und befreit deshalb nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Ausbildungsbeiträge.

10. Inkrafttreten

Diese Ausbildungsordnung tritt am 07. Oktober 2022 in Kraft. Alle bisherigen Ausbildungsordnungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Kassier

B. Thürmer / F. Eppler
Aurain 10
71546 Aspach
☎ (07191) 9144431
kassier@musikverein-rietenau.de

Pressewart

Heidi Meyer
Eichenweg
71546 Aspach
☎ (07191) 300671
maha.meyer@gmail.com

Bankverbindung

Volksbank Backnang
IBAN: DE70 6029 1120 0146 4690 03
BIC: GENODESVBK

Vereinsregister Nr. 270040

Amtsgericht Stuttgart
Sitz Aspach-Rietenau
Steuernummer 51049/41252